

Allgemeine Geschäftsbedingungen freenet TV (AGB freenet TV)

der MEDIA BROADCAST GmbH, Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln (nachfolgend MB genannt) für die Freischaltung von freenet TV



Version vom 13.04.2022

DURCH DEN ABSCHLUSS EINES EINZELVERTRAGES GEMÄSS DEN REGELUNGEN DIESER AGB freenet TV ERKLÄREN SIE SICH MIT DER GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN VON freenet TV DER MB EINVERSTANDEN.

1. Vertragsgegenstand und Anwendungsbereich der AGB freenet TV, Nutzungsvoraussetzungen von freenet TV

- 1.1. Gegenstand dieser AGB freenet TV und der Einzelverträge gemäß Ziffer 2 dieser AGB freenet TV ist die technische Einräumung eines Zugangs zum Produkt freenet TV und damit die Freischaltung (nachfolgend freenet TV Freischaltung) der über den jeweiligen Verbreitungsweg (z.B. DVB-T2 HD) verschlüsselt empfangenen, privaten Free-TV-Programmen (nachfolgend freenet TV Programmangebot).
- 1.2. der Umfang und die Zusammenstellung des freenet TV Programmangebotes können sich während der Vertragslaufzeit ändern. MB gewährleistet daher nicht, dass bestimmte TV-Programme Teil des freenet TV Programmangebotes sind oder bleiben. Insbesondere kann die Zusammenstellung des freenet TV Programmangebotes bei der Nutzung von portabler Hardware (z.B. USB TV-Sticks) abweichen, sofern portable Hardware für den jeweiligen Verbreitungsweg verfügbar ist. Die jeweils aktuelle Zusammenstellung des freenet TV Programmangebotes kann auf www.freenet.tv/programme eingesehen werden.
- 1.3. Sofern im Zusammenhang mit dem Produkt freenet TV zusätzlich, separat von Dritten angebotene andere Leistungen wie z.B. Video-on-Demand- oder Pay-TV-Angebote (nachfolgend Zusatzangebot) vom Kunden gebucht werden, sind bzw. werden diese nicht Gegenstand des jeweiligen freenet TV Einzelvertrages; es gelten insoweit ausschließlich die zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter des Zusatzangebotes vereinbarten vertraglichen Regelungen und Konditionen.
- 1.4. Ausschließlich der Programmveranstalter des jeweiligen Programmes des freenet TV Programmangebotes ist für die Inhalte des jeweiligen Programmes und für etwaige Einschränkungen der Aufnahmemöglichkeiten von Programmangeboten und/oder Wiedergabe von aufgezeichneten Programmangeboten verantwortlich; dies gilt für die Zusatzangebote entsprechend. Ausschließlich der jeweilige Programmveranstalter bzw. Anbieter des Zusatzangebotes ist für die Einhaltung einer bestimmten technischen Qualität des über freenet TV empfangbaren Programmangebotes bzw. Zusatzangebotes verantwortlich, da Gegenstand dieser AGB freenet TV und der gemäß Ziffer 2 dieser AGB freenet TV abgeschlossenen Einzelverträge ausschließlich die technische Einräumung eines Zugangs zum entschlüsselten Empfang von digital verschlüsselt empfangenen, privaten Free-TV-Programmen bzw. Zusatzangeboten ist. Die technische Qualität des über freenet TV empfangbaren Programmangebotes hängt von Faktoren ab, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von MB liegen (z. B. von der Qualität der durch die Programmveranstalter bereitgestellten Signale oder auch von der Leistungsfähigkeit des vom Kunden eingesetzten Empfangsgerätes).
- 1.5. Kunde kann nur sein, wer seinen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland hat.
- 1.6. Durch erstmaliges Aufrufen eines verschlüsselten Programmes aus dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Programmangebot des Produktes freenet TV vereinbaren MB und der Kunde i.S.v. § 305 Abs. 3 BGB bereits im Voraus generell die Geltung dieser AGB freenet TV für alle zukünftigen Einzelverträge gemäß Ziffer 2 Abs. 1-4 dieser AGB freenet TV zwischen dem Kunde und MB bzw. anderen Vertriebspartnern hinsichtlich des Produktes freenet TV, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese oder einer erneuten Möglichkeit ihrer Kenntnisnahme für den Kunde bedarf, es sei denn, die Vertragsparteien verständigen sich auf eine andere Regelung.
- 1.7. Für die freenet TV Freischaltung sowie für die tatsächliche Nutzung des Produktes freenet TV ist technische Voraussetzung, dass der Kunde über eine mit dem freenet TV Logo und einer gerätespezifischen Identifikationsnummer (nachfolgend „freenet TV ID“) gekennzeichnete und somit von MB zertifizierte Hardware (z. B. Set-Top-Box, CI-Plus-Modul, USB-TV-Stick, nachfolgend „Hardware“) sowie über ein Wiedergabegerät (z. B. TV) und über eine sich im Empfangsgebiet von freenet TV befindende Empfangseinrichtung (z.B. DVB-T-Empfangsantenne). Mit freenet TV Logo gekennzeichnete Hardware ist im Handel oder auf www.freenet.tv erhältlich. Der Kunde hat die Hardware separat und auf eigene Kosten zu erwerben.

2. Zustandekommen und Inhalt des Einzelvertrages über die freenet TV Gratisphase, Möglichkeit zum Abschluss von weiteren Einzelverträgen

- 2.1. Ein Einzelvertrag über eine zeitlich begrenzte kostenlose freenet TV Freischaltung (nachfolgend freenet TV Gratisphase) kommt zwischen dem Kunde und MB zu Stande, wenn der Kunde unter www.freenet.tv/willkommen unter Angabe seiner E-Mailadresse ein Kundenkonto angelegt und seiner freenet TV ID und die freenet TV Gratisphase aktiviert. Die Dauer der freenet TV Gratisphase ist auf der Verpackung der jeweiligen Hardware sowie im freenet TV Kundenkonto angeben; sie kann nach erfolgter Aktivierung im Bedienungsmenü der jeweiligen Hardware und im freenet TV Kundenkonto eingesehen werden. Die freenet TV Gratisphase endet nach ihrem Ablauf automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 2.2. Eine freenet TV Gratisphase kann nur ein Mal pro Gerät aktiviert werden, unabhängig davon, ob das Gerät permanent im Besitz des Kunden gewesen ist, oder ob er dieses ggf. gebraucht gekauft hat und ein anderer Kunde bereits auf dem Gerät die Gratisphase aktiviert hat.
- 2.3. Weitere Einzelverträge können zwischen
 - 2.3.1. dem Kunden und MB
 - a. über ein sog. Guthaben gemäß Ziffer 3 dieser AGB freenet TV oder
 - b. über den Abschluss eines Laufzeit-Vertrages mit der Zahlungsart Bankeinzug gemäß der Ziffern 4 und 5 dieser AGB freenet TV oder
 - c. über den Abschluss eines Laufzeit-Vertrages mit einer anderen von MB auf www.freenet.tv/bezahlarten angebotenen Zahlungsart oder
 - 2.3.2. dem Kunden und anderen Vertragspartnern gemäß Ziffer 2.3 dieser AGB freenet TV abgeschlossen werden.

3. Einzelvertrag mit der Zahlungsart Guthaben

- 3.1. Ein Guthaben kann der Kunde im stationären Handel oder auf www.freenet.tv oder über andere Vertriebswege von freenet TV zu dem jeweils genannten Preis für den jeweils genannten Freischaltzeitraum erwerben.
- 3.2. Soweit eine Guthabekarte mit Freischaltcode erworben wurde, kann der Kunde die Aktivierung des Freischaltcodes und damit die Freischaltung seiner freenet TV fähigen Hardware telefonisch über die freenet TV Kundenhotline (Telefonnummer auf www.freenet.tv/kontakt), auf www.freenet.tv/aktivierung oder - sofern vorhanden - im Kundenkonto vornehmen.
- 3.3. Die über ein Guthaben erfolgte freenet TV Freischaltung endet nach Ablauf des erworbenen Zeitraumes automatisch. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3.4. Eine Erstattung von Guthaben – unabhängig davon, ob diese im stationären Handel oder auf www.freenet.tv erworben wurden – ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist die Rückabwicklung des Vertrages auf Grund eines dem Kunden zustehenden Widerrufsrecht.

4. Einzelvertrag mit der Zahlungsart Bankeinzug

- 4.1. Der Vertragsabschluss setzt eine Registrierung des Kunden über die von MB vorgesehenen Registrierungsmöglichkeiten (z. B. Kundenportal auf www.freenet.tv/meinkonto) unter Angabe der Hardware, welche zur Nutzung verwendet werden soll, voraus. Ein Laufzeit-Vertrag kann sich nur auf die angegebene Hardware beziehen.
- 4.2. Der Vertrag kommt zu Stande, wenn der Kundenantrag MB zugeht und von MB schriftlich (auch per E-Mail) bestätigt wird, spätestens jedoch mit der Vornahme der freenet TV Freischaltung.
- 4.3. Bei Abschluss eines Einzelvertrages mit der Zahlungsart Bankeinzug auf www.freenet.tv gibt der Kunde nach Auswahl des gewünschten freenet TV Produktes und Eingabe seiner persönlichen Daten in die Bestellmaske mit Betätigen des entsprechenden Buttons (entweder beschriftet mit „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ oder einer anderen eindeutigen Formulierung) das Angebot zum Abschluss des freenet TV Vertrages ab. MB nimmt die Bestellung des Kunden durch Versand einer Annahmeerklärung in separater E-Mail oder durch Freischaltung an.
- 4.4. MB behält sich vor,
 - 4.4.1. die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Kunde unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
 - 4.4.2. die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit MB i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbunden Unternehmen im Rückstand ist oder sonst auffällig war;
 - 4.4.3. vor der Annahme des Kundenantrages die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte), kann MB Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder eine Bareinzahlung fordern. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von MB zu erhöhen.
- 4.5. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zustandekommen des Einzelvertrages gemäß Ziffer 4.1 dieser AGB freenet TV, es sei denn, zwischen MB und dem Kunden besteht noch ein Einzelvertrag mit der Zahlungsart Guthaben (vgl. Ziff. 3). In diesem Falle beginnt die Vertragslaufzeit des Einzelvertrages mit der Zahlungsart Bankeinzug zu laufen, sobald das Guthaben des Kunden aus dem Einzelvertrag mit der Zahlungsart Guthaben verbraucht ist.
 - 4.5.1. Der jeweilige Einzelvertrag mit der Zahlungsart Bankeinzug kann erstmals zum Ablauf des auf den Vertragsschluss folgenden Kalendermonat mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
 - 4.5.2. Besteht zwischen dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der Zahlungsart Bankeinzug ein Einzelvertrag mit der Zahlungsart Guthaben, kann der Kunde abweichend von Ziff. 4.5.1 bis zu sechs Wochen vor Vertragsbeginn den Einzelvertrag mit der Zahlungsart Bankeinzug kündigen.
- 4.6. Pausieren des Vertrages
 - 4.6.1. Der Kunde kann die Vertragslaufzeit unterbrechen (Pause), wenn er über ein aktives Kundenkonto verfügt und als Zahlungsart Bankeinzug nach Ziffer 4 gewählt hat. Eine Pause ist nicht möglich, wenn
 - a. das Gerät, das verwendet werden soll, noch mit (Rest-) Guthaben nach Ziffer 3 aufgeladen ist;
 - b. sich der Kunde in der freenet TV Gratisphase nach Ziffer 2 befindet; oder
 - c. durch Gutschrift o.ä. noch Gratismonate auf dem zu verwendenden Gerät aufgeladen sind und parallel ein Einzelvertrag mit der Zahlungsart Bankeinzug nach Ziffer 4 geschlossen wurde.
 - 4.6.2. Während der Pause
 - a. ist der Kunde von der Verpflichtung zur Zahlung der für die Entschlüsselung von freenet TV anfallenden Entgelte befreit;
 - b. kann der Kunde alle über freenet TV angebotenen Programme auf dem Gerät, für das die Pause aktiviert wurde, nicht nutzen.
 - 4.6.3. Der Kunde kann die Dauer der Pause flexibel über das Kundenkonto bestimmen. Eine Pause kann für mindestens 1 und längstens 6 Monate aktiviert werden.
 - 4.6.4. Die beabsichtigte Pause muss spätestens 1 Tag vor dem Beginn der Pause im Portal aktiviert werden. Die Pause muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate aktiviert werden.
 - 4.6.5. Eine laufende Pause kann über das Kundenkonto vorzeitig beendet und damit die Nutzungsmöglichkeit für freenet TV auf dem jeweiligen Gerät wiederhergestellt werden. Beendet der Kunde die Pause im laufenden Pausenmonat, so wird ihm das Entgelt für den vollen Monat, in dem die Pause beendet wird, im Folgemonat in Rechnung gestellt. Eine anteilige Abrechnung ist ausgeschlossen.
 - 4.6.6. Eine aktivierte laufende Pause kann nicht verlängert werden. Nach Ende der vom Kunden bestimmten Dauer der Pause kann eine weitere Pause ab dem Folgemonat aktiviert werden. Endet eine Pause z.B. mit Ablauf des Monats Juni, kann eine Pause ab dem Monat August aktiviert werden.
 - 4.6.7. Beendet der Kunde eine Pause vorzeitig im laufenden Monat, kann für den anschließenden Monat eine neue Pause aktiviert werden.
 - 4.6.8. Wird der Einzelvertrag mit Bankeinzug während einer Pause gekündigt, wird die Pause zum Ende des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird, beendet.
- 4.7. Die Vertragslaufzeit des Einzelvertrages mit der Zahlungsart Bankeinzug verlängert sich automatisch um jeweils 1 Kalendermonat, wenn nicht 14 Tage vor Ablauf des jeweiligen Kalendermonats gekündigt wird.
- 4.8. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei MB.
- 4.9. Die Kündigung kann sowohl in Schriftform als auch in Textform (SMS ausgeschlossen) als auch über die entsprechende Funktion im Kundenportal erfolgen.
- 4.10. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der MB zu einer Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen eine Verpflichtung aus Ziffer 7 dieser AGB freenet TV verstößt.
- 4.11. Der Kunde hat die für die Nutzung von freenet TV notwendigen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und ggf. zu aktualisieren. Änderungen der notwendigen persönlichen Daten, insbesondere im Falle des SEPA-Lastschriftverfahrens der Daten der Bankverbindung und Änderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sowie der E-Mail-Adresse, sind unverzüglich anzuzeigen bzw. die Daten sind unverzüglich über das Kundenportal freenet TV zu aktualisieren.
- 4.12. Für die freenet TV Freischaltung von freenet TV muss der Kunde eine gültige E-Mail-Adresse angeben, welche von dem Kunden durch das Betätigen des an die E-Mail-Adresse versendeten Bestätigungslinks verifiziert werden muss.
- 4.13. Die Rechnung wird dem Kunden zu den nach Vertragsabschluss mitgeteilten Terminen im Online-Kundenportal freenet TV unter www.freenet.tv/meinkonto bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicherkapazität für den Empfang

der Rechnungsbenachrichtigung aufweist. Zudem ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen im Kundenportal freenet TV abzurufen. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse ändern oder sollte sie ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben.

5. Preise und Zahlungsbedingungen eines Einzelvertrages mit der Zahlungsart Bankeinzug

- 5.1. Die anfallenden Entgelte bei Einzelverträgen mit der Zahlungsart Bankeinzug bestimmen sich nach den jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisen. Die Preise verstehen sich alle inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 5.2. Das Entgelt für den Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und dem Ende des Monats, indem der Vertrag geschlossen wurde, wird im auf den Vertragsschluss folgenden Kalendermonat tagengenau (pro rata temporis) abgerechnet.
- 5.3. Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Bei Rechnungsbeträgen unterhalb von 10,00 € kann MB die Rechnungen in größeren Abständen von bis zu 6 Monaten stellen.
- 5.4. Die jeweils anfallenden Entgelte sind zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats fällig und können nur mittels SEPA-Lastschriftverfahren beglichen werden.
- 5.5. Der Kunde muss ein SEPA-Mandat für die Einziehung der sich aus der Vereinbarung ergebenden Zahlungen erteilen. Betrag und Belastungstermin kann der Kunde der Rechnung für den jeweiligen Monat mit mindestens einem Tag Vorlaufzeit im Kundenkonto entnehmen. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Informationen an den Kontoinhaber weiterzuleiten.
- 5.6. In dem Fall, dass eine Abbuchung oder Einziehung der Entgelte fehlschlägt, nicht möglich ist oder eine Zahlung wesentlich verspätet erfolgt (Verzug) und dies durch den Kunden zu vertreten ist, hat MB das Recht, den Zugang des Kunden zu sperren. Die anfallenden Kosten hat der Kunde zu tragen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als von MB geltend gemacht entstanden.
- 5.7. Die Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte. Eine Sperre wird aufgehoben oder unterbleibt, falls gegen die Rechnung begründete Einwendungen erhoben werden oder eine Stundungsvereinbarung getroffen worden ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der einzelnen Vertragsverhältnisse bleibt in jedem Falle unberührt.
- 5.8. Gerät der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für einen Monat in Verzug und erhebt er gegen die geltend gemachten Entgelte keine begründeten Einwendungen oder zahlt er trotz erneuter Zahlungsaufforderung innerhalb einer gesetzten Nachfrist nicht, so kann MB das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 5.9. Bei einer Rücklastschrift kann MB die Inkassoart auf manuelle Überweisung umstellen.
- 5.10. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen usw. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
- 5.11. Widerrufsbefindliche Rückzahlungen überweist MB auf ein vom Kunden zu benennendes Konto.
- 5.12. Im Fall einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift ist MB berechtigt, die dadurch zusätzlich angefallenen Kosten, die insbesondere durch Bank- und Bearbeitungsgebühren verursacht werden, in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein bzw. geringerer Schaden entstanden sei.

6. Zusätzliche Pflichten des Kunden

- 6.1. Alle Zugangsdaten für das Kundenportal, die der Kunde erhält, sind jederzeit vertraulich zu behandeln. Um einen Missbrauch der Zugangsdaten auszuschließen, ist der Kunde verpflichtet, diese sicher zu verwahren und einen Zugriff Dritter auszuschließen. Die unter Ziffer 7 dieser AGB freenet TV aufgeführte Lizenzvereinbarung ist nicht übertragbar.
- 6.2. Der Kunde darf Minderjährigen keinen Zugang zu seinem freenet TV Account des Kundenportals eröffnen oder gewähren. Falls der Kunde – unter Verstoß gegen diese AGB freenet TV und seine Sorgfaltspflichten – Minderjährigen Zugriff auf sein Kundenkonto gewährt oder diese am unberechtigten Zugriff nicht hindert, übernimmt der Kunde die ausschließliche Verantwortung für diese Handlung sowie für alle sich daraus ergebenden Folgen.
- 6.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung von freenet TV die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten oder insbesondere durch die Einstellung keinerlei Beeinträchtigungen für MB oder sonstige Dritte entstehen.
- 6.4. Der Kunde hat die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- 6.5. Der Kunde hat MB von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens des Kunden entstanden sind, freizustellen.

7. Software; Nutzungsrechte des Kunden; Recht zur Sperre; Freistellung

- 7.1. Die mit dem freenet TV Logo gekennzeichnete und somit zur freenet TV Freischaltung zertifizierte Hardware enthält eine Software, mittels derer die freenet TV Freischaltung erfolgt. MB räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes und zeitlich auf die jeweilige Dauer des Einzelvertrages befristetes Nutzungsrecht an der auf der Hardware installierten Software zum Zwecke der jeweils vertragsgemäßen Entschlüsselung des freenet TV Programmangebotes ein (nachfolgend Lizenz). Dem Kunden steht ausdrücklich nicht das Recht der öffentlichen Wiedergabe i. S. v. § 17 Abs. 2 UrhG des entschlüsselten freenet TV Programmangebotes zu. Die Lizenz gilt vorbehaltlich der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen ausschließlich für die private, nichtgewerbliche Nutzung. Dem Kunden ist es daher insbesondere nicht gestattet,
 - 7.1.1. die Software außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen,
 - 7.1.2. die Nutzung der Software einer dritten Person außerhalb des eigenen privaten Haushalts zu ermöglichen,
 - 7.1.3. die Software zur Entschlüsselung des freenet TV Programmangebotes zu nutzen, wenn der Kunde das freenet TV Programmangebot einer Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit wiedergeben möchte, z.B. als Betreiber einer Gaststätte, einer Fitness- und/oder Wellness Einrichtung und in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen von Hotels, Krankenhäusern, Studentenwohnheimen, Campingplätzen und Justizvollzugsanstalten,
 - 7.1.4. die Software – soweit nicht gesetzlich zulässig und nicht abdingbar – zu vervielfältigen, zu bearbeiten, umzugestalten, zu disassemblieren oder zu dekompileieren oder andere Verfahren auf sie anzuwenden, die darauf abzielen, deren Quellcode oder deren Struktur zu erfahren oder Prozesse unberechtigt in Erfahrung zu bringen oder zu beeinflussen, und
 - 7.1.5. Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen oder andere Geräte einzusetzen oder einsetzen zu lassen, die dazu dienen oder dazu geeignet sind, verschlüsselte Programme unberechtigt zu entschlüsseln und/oder unberechtigt entschlüsselt zu empfangen.
- 7.2. MB ist berechtigt, die Lizenz des Kunden unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung vorübergehend oder dauerhaft zu widerrufen und die Verwendung der Software zu sperren, wenn
 - 7.2.1. der Kunde die Software entgegen Ziffer 4.1 dieser AGB freenet TV verwendet oder aufgrund einer Rechtsverletzung, die der Kunde und/oder ein Dritter begangen hat, die unerlaubte Nutzung der Software bzw. eine Umgehung der Verschlüsselung

- des Programmangebotes ermöglicht wird.
- 7.3. MB ist berechtigt, die zur freenet TV Freischaltung erforderliche und auf der Hardware installierte Software bzw. das Verschlüsselungssystem in unregelmäßigen Zeitabständen kostenfrei zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Beibehaltung eines bestimmten Verschlüsselungssystems.
- 7.4. Der Kunde hat MB bzw. den jeweiligen Vertriebspartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund eines schuldhaft rechtswidrigen Verhaltens des Kunden von Ziffer 4.1 dieser AGB freenet TV entstanden sind, freizustellen.

8. Haftung

- 8.1. Die Gewährleistungsrechte bestimmen sich, soweit im Folgenden oder in den Produktbeschreibungen nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2. MB haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von MB oder etwaiger Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet MB nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. MB haftet jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet MB dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 8.3. MB trägt keine Verantwortung für die Leistungsfähigkeit oder Funktionalität der vom Kunden eingesetzten Geräte und/oder deren Kompatibilität mit dem Produkt freenet TV, es sei denn, im jeweiligen Einzelvertrag ist Abweichendes geregelt.
- 8.4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 8.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.6. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 8.7. MB ist berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Information des Kunden erforderliche unwesentliche vorübergehende Leistungseinstellungen und/oder -unterbrechungen zur Ausführung von betriebsbedingt oder technisch notwendigen Arbeiten vorzunehmen.

9. Datenschutz

- 9.1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die MEDIA BROADCAST GmbH, Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln. MB erklärt, dass sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften beachtet und einhält.
- 9.2. Sofern MB personenbezogene Nutzerdaten erhebt, werden diese von MB zum Zwecke der Vertragserfüllung, der Zahlungsabwicklung und des Kundenservice verarbeitet und genutzt.
- 9.3. MB behält sich vor, im Rahmen der oben genannten Zwecke Dienstleister nach Ziffer 9.2 zu beauftragen und einzusetzen.
- 9.4. Der Kunde kann sein Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. sein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten unentgeltlich wahrnehmen.
- 9.5. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten sowie bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie bei Widerruf erteilter Einwilligungen kann sich der Kunde über die freenet TV Kundenhotline oder über datenschutz@freenet.tv sowie auf dem Postweg an die verantwortliche Stelle wenden.

10. Preisanpassungen

- 10.1. MB ist berechtigt, die zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Gesamtkosten, die für die Preisbildung maßgeblich waren, anzupassen.
- 10.2. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn die die Gesamtkosten bildenden Kostenelemente sich erhöhen oder reduzieren. Die die Gesamtkosten bildenden Elemente sind insbesondere Kosten für a) Lizenzen, b) Bereitstellung (z.B. technische Verbreitung), c) Personal- und IT-Kosten, d) Kundenbetreuung und Forderungsmanagement (z.B. Service Hotline, Abrechnungssysteme), e) Gemeinkosten (Energiekosten, Miete, Verwaltung, Marketing). Die Kostenelemente sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt.
- 10.3. Eine Preisänderung kommt nur in Betracht, sofern diese auf unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich wird, dass Dritte, von denen MB notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt und erfolgt nur dann, wenn die betreffende Kostenänderung nicht zugleich anderweitig durch etwaige rückläufige bzw. gestiegene Kosten in einem anderen Bereich zu einem Ausgleich sich geänderten Kosten führt. MB wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. § 315 BGB bleibt unberührt.
- 10.4. Preiserhöhungen gem. Ziffer 10.1. - 10.3 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Vertragsentgeltes, gilt Folgendes: Der Kunde ist nach Wahl von MB, die sie in der Mitteilung ausdrücklich ausüben muss, berechtigt, (10.4.1) entweder den Laufzeitvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum mitgeteilten Datum des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform zu kündigen, oder (10.4.2) der Preiserhöhung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung zu widersprechen.
 - 10.4.1. Übt der Kunde ein ihm eingeräumtes Kündigungsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt der Preiserhöhung mit dem neuen Vertragsentgelt fortgesetzt. MB verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Preisänderung auf die Folgen einer unterlassenen Kündigung hinzuweisen. Kündigt der Kunde fristgerecht, endet der Vertrag mit Eintritt des in der Mitteilung genannten Zeitpunkts der Preiserhöhung.
 - 10.4.2. Übt der Kunde sein ihm eingeräumtes Widerspruchsrecht nicht oder nicht fristgerecht aus, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Vertragsentgelt fortgesetzt. MB verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung über die Preisänderung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, wird der Vertrag zu seinen ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.
- 10.5. Im Fall der Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist MB unabhängig von den oben genannten Einschränkungen für den Fall der Erhöhung berechtigt und für den Fall der Senkung verpflichtet, den Preis entsprechend anzupassen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. MB behält sich das Recht vor, diese AGB, und/oder die Leistungs- bzw. Produktbeschreibungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss, welche die MB nicht veranlasst oder beeinflussen kann, erforderlich ist oder dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen MB notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 11.2. Eine Änderung gemäß Ziffer 11.1 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur

- Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar ist.
- 11.3. Nach Ziffer 11.1 beabsichtigte Änderungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer 6-wöchigen Frist ab Zugang der Mitteilung, wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. MB verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
 - 11.4. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch MB auf einen Dritten übertragen.
 - 11.5. MB kann die nach Ziffer 2 dieser AGB freenet TV geschlossenen Verträge insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten daraus auf die mobilcom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf übertragen.
 - 11.6. MB kann die nach Ziffer 2 dieser AGB freenet TV geschlossenen Verträge insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten daraus auf ein mit MB i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.
 - 11.7. MB ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Pflichten oder Wahrnehmung ihrer Rechte Dritte zu beauftragen (Subunternehmer). MB haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
 - 11.8. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB freenet TV oder eine sonstige vertragliche Regelung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
 - 11.9. Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Köln.
 - 11.10. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Köln.
 - 11.11. Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
 - 11.12. Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen MB und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.